

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1388) betreffend Vereinfachungen bei der Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen (Zahl 21 - 980) (Beilage 1726).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Vereinfachungen bei der Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen, in ihrer 33. und abschließend in ihrer 39. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steiner wurde in der 39. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Maczek stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Maczek gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Vereinfachungen bei der Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Maczek beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 2019

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Steiner eh.

*Frau  
Präsidentin des Bgld. Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 19. März 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 980, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Genehmigung von Photovoltaikanlagen**

Der Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie ist ein Zukunftsthema, das immer mehr Bedeutung erlangt. Diese Tatsache trifft im Burgenland, wo schon lange auf erneuerbare Energie gesetzt wird, auch besonders auf das Thema Solarenergie zu. Das Bgld. Baugesetz 2019 regelt aus diesem Grund auch die Genehmigung von Photovoltaikanlagen.

Die Abänderung im Bgld. Baugesetz anstelle von 5 kW nun auf die doppelte Engpassleistung, nämlich auf 10 kW, abzustellen, war vor allem durch die stetige Qualitätsverbesserung der Modulflächen bedingt. Durch die Kapazitätssteigerung kann davon ausgegangen werden, dass bei 10 kW Engpassleistung Modulflächen von maximal 70 m<sup>2</sup> anzubringen sind. Bis zu dieser Größe ist mit keiner Verletzung baupolizeilicher Interessen zu rechnen.

Wesentliche baupolizeiliche Interessen bei der Anbringung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind vor allem im bautechnischen Bereich (Stabilität und Standsicherheit, ordnungsgemäße Verankerung der Modulelemente am Dach, Tragfähigkeit des Dachstuhles sowie der Brandschutz) zu suchen. Hinzu kommen noch der Schutz des Ortsbildes und die nicht zu unterschätzende Blendwirkung der Modulflächen als weitere Gründe für die Grenze von 10 kW.

Eine weitere Notwendigkeit für diese Grenze ist durch den Umstand begründet, dass diese Anlagen völlig vom Geltungsbereich des Baugesetzes ausgenommen werden, sodass die Baubehörde auch nicht kontrollierend tätig sein kann.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Regelung der Genehmigung von Photovoltaikanlagen gemäß Bgld. Baugesetz 2019.